



Report 66708

Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten

Antragsteller

KLEEN-TEX INDUSTRIES GMBH
Münchner Straße 21
6330 Kufstein
ÖSTERREICH

Kundenreferenz

Herr Paul Roller

Auftrag

1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Klassifizierungsberichtes 55385.

Prüfgut

"Matte mit HTN Flor und waschbarem NBR Rücken"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 6

Originalausfertigung / Wien 2011-08-10 / da/AM/KK 1155

Zeichnungsberechtigt
DI (FH) Angelika Hönecke

Technik
Ing. Judith Pointner ☎ 28 / pointner@oeti.at





Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
1.2	Prüfmuster	2
2	Einleitung	3
3	Angaben zum klassifizierten Bauprodukt	3
3.1	Art und Anwendungsbereich	3
3.2	Beschreibung des Bauproduktes (Bodenbelag)	3
4	Grundlagen der Klassifizierung	3
4.1	Prüfbericht	3
4.1	Prüfungsergebnisse - orientierende Kontrollprüfung	4
5	Klassifizierung und Anwendungsbereich	4
5.1	Referenz	4
5.2	Klassifizierung	4
5.3	Anwendungsbereich	4
6	Einschränkungen	4
6.1	Geltungsdauer	4
6.2	Hinweis	5
7	Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich	5
8	Anmerkungen	6

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2011-07-19	2011-07-20	1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Klassifizierungsberichtes 55385.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	2011-07-20 (1)	"Matte mit HTN Flor und waschbarem NBR Rücken"

(1) Probeneingang vom Kunden beigelegter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.

2 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die dem Bauprodukt "**Matte mit HTN Flor und waschbarem NBR Rücken**" in Übereinstimmung mit dem in EN 13 501-1 angegebenen Verfahren zugewiesen wird.

Eine orientierende Kontrollprüfung des Brandverhaltens des vorliegenden Prüfmusters wurde durchgeführt (siehe Punkt 4.2).

3 Angaben zum klassifizierten Bauprodukt

3.1 Art und Anwendungsbereich

Das Bauprodukt "**Matte mit HTN Flor und waschbarem NBR Rücken**" ist als Bodenbelag definiert, die Klassifizierung ist gültig für die Anwendung gemäß Punkt 5.3.

3.2 Beschreibung des Bauproduktes (Bodenbelag)

Herstellungstechnik:	getuftet
Material der Pol/Nutzschicht:	100% Polyamid 6.6 (laut Angabe des Antragstellers)
Art des Trägermaterials:	Vlies
Oberflächenstruktur:	veloursartig
Farbliche Gestaltung:	mehrfarbig gemustert
Rücken:	Gummi
Maße:	abgepasster Teppich

	im ÖTI festgestellt	Angaben des Antragstellers
Gesamtgewicht	2400 g/m ²	2600 g/m ²
Gesamtdicke	5 mm	- mm
Poleinsatzgewicht	- g/m ²	ca. 680 g/m ²
Flächenmasse der Polschicht	- g/m ²	- g/m ²
Dicke der Polschicht	- mm	- mm

Der Antragsteller des Klassifizierungsberichtes garantiert die Einhaltung der Produktspezifikations-Richtlinie gemäß **EN 1307**.

4 Grundlagen der Klassifizierung

4.1 Prüfbericht

Prüflabor	ÖTI
Nr. des Klassifizierungsberichtes	55385
Ausstellungsdatum des Klassifizierungsberichtes	2007-06-27
Antragsteller	KLEEN-TEX INDUSTRIES GMBH
Prüfverfahren	EN ISO 11925-2 und EN ISO 9239-1



4.1 Prüfungsergebnisse - orientierende Kontrollprüfung

	Prüfungsergebnisse (Mittelwert)	Anzahl der Versuche
Brandverhalten, EN ISO 9239-1 *)		
Kritischer Wärmestrom	8,5 kW/m²	1
Integralwert der Rauchentwicklung	259 %min	1

*) orientierende Überprüfung in Querrichtung.

5 Klassifizierung und Anwendungsbereich

5.1 Referenz

Die Klassifizierung erfolgte im Rahmen des Klassifizierungsberichtes **55385** vom **27. Juni 2007** in Übereinstimmung mit EN 13501-1, Punkt 11 und Punkt 12.2.

5.2 Klassifizierung

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollprüfung kann die ursprüngliche Klassifizierung des Bauproduktes "**Matte mit HTN Flor und waschbarem NBR Rücken**" wie nachfolgend angeführt bestätigt werden.

Brandverhalten	Rauchentwicklung
C_{fl}	s1
Klassifizierung des Brandverhaltens	
C_{fl}-s1	

5.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für das unter Punkt 3 beschriebene Bauprodukt für die folgende Endanwendung gültig.

Verwendungszweck	Horizontal verlegter Bodenbelag in Mattenform.
Untergrund	Nicht brennbare Untergründe (Euroklassen A1 _{fl} oder A2 _{fl}) mit einer Rohdichte von mind. 1350 kg/m ³ .
Art der Befestigung	unverklebt und verklebt bzw. haftfixiert

6 Einschränkungen

6.1 Geltungsdauer

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Ergebnisses der durchgeführten Kontrollprüfung wird die Gültigkeit des Klassifizierungsberichtes **55385** bestätigt.

Die Berichte sind solange gültig, wie die Produkte in unveränderter Art und Weise weiterproduziert werden; dies liegt in der Verantwortung des Herstellers.

6.2 Hinweis

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Sollte ein Bauprodukt entsprechend System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens CE-gekennzeichnet werden, ist die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Sieht der Hersteller eine CE-Kennzeichnung in Verbindung mit dem Übereinstimmungsnachweisverfahren System 3 vor, hat er eine Erklärung abzugeben, die den Prüfunterlagen beizufügen ist. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um die geprüften Proben zu verfolgen.

7 Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich

Unter Zugrundlegung der Anforderungsbedingungen ist eine eindeutige Zuordnung der ehemaligen österreichischen Brandklassifizierung zu einer europäischen Klasse nicht immer möglich und bedarf umfassender Einstufungserfahrung.

Die vorliegende Äquivalenzbeurteilung soll als Hilfestellung verstanden werden die zeigen soll, in welche europäische Klasse ein Bauprodukt fallen kann, das gemäß österreichischen Normen eingestuft wurde und umgekehrt.

Einstufung gemäß EN 13501-1	Anforderungen aus landesgesetzlichen Bestimmungen	
A _{1fl}	nichtbrennbar, schwachqualmend	A
A _{2fl-s1}		
B _{fl-s1}	schwerbrennbar, schwachqualmend	B1
C _{fl-s1}		
D _{fl-s1}	normalbrennbar	B2
A _{2fl-s2}		
B _{fl-s2}		
C _{fl-s2}		
D _{fl-s2}		
E _{fl}	leichtbrennbar	B3
F _{fl} ¹⁾		

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Klasse F auch die Tatsache ausdrücken kann, dass noch gar keine Klassifizierung stattgefunden hat.



Anmerkungen

Muster

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in verschiedenen Bereichen notifiziert. (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWFJ erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0560-I/12/2009 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oefi.at.

Ausfertigung

Die gültige Erstausfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.